

07.12.92

**Empfehlungen
der Ausschüsse**

AA - K - U

zu Punkt der 650. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1992

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa

A

Der federführende Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zu den Eingangsworten

Die Eingangsworte sind wie folgt zu fassen:

"Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:"

Begründung:

Die Zustimmung des Bundesrates ist gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes erforderlich, weil durch das Abkommen auch das Verwaltungsverfahren von Landesbehörden geregelt wird.

B

2. Der Ausschuß für Kulturfragen und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Ausgeliefert am 08. DEZ. 1992